

**1. Nachtrag (Entwurfsstand 31.10.2018)
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag**

zwischen

**dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend „Kreis“ genannt

und

**der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe, diese vertreten durch den Magistrat,
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend „Stadt“ genannt

Vorbemerkung

Der Hochtaunuskreis und die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe haben am 11.09.2015 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Neubau der Maria-Scholz-Schule abgeschlossen (im Folgenden: öffentlich-rechtlicher Vertrag). Gegenstand dieses Vertrages sind bauliche Maßnahmen auf dem Gelände der Maria-Scholz-Schule und der ehemaligen Feuerwache

Im Hinblick auf weitere Sanierungsmaßnahmen an Schulen im Stadtgebiet Bad Homburg muss die Altliegenschaft der Maria-Scholz-Schule mittelfristig noch für Auslagerungszwecke vorgehalten werden. Es werden daher die nachfolgenden Anpassungen vereinbart.

Mit notariellem Vertrag des Notars Christopher Walther vom 19.07.2017, UR-Nr. 765/2017 haben die Parteien zudem in Umsetzung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 11.09.2015 getroffenen Vereinbarungen einen Tausch- und Übertragungsvertrag mit Auflassung geschlossen. Diesbezüglich sind ebenfalls Anpassungen zu vereinbaren.

§ 1

1. Abweichend von § 1 Absatz 4 Satz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird der Kreis auf dem von der Stadt übertragenen Grundstück voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 den Neubau der Maria-Scholz-Schule einer Grundschule mit einem Förderzweig Sprachheilverfahren inklusive Betreuungszentrum, Mensa und einer 1-Feld-Sporthalle errichten.

2. § 1 Absatz 4 Satz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Eigentumsübertragung des Grundstücks nach Absatz 1 an die Stadt erfolgt voraussichtlich nach dem Beginn des Schuljahres 2025/2026, da der Kreis die dort aufstehenden Gebäude noch für kreiseigene Zwecke benötigt, insbesondere zur Auslagerung der Schülerinnen und Schüler während weiterer Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen in Bad Homburg. Sofern die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, werden sich Stadt und Kreis frühzeitig über eine mögliche Verschiebung der Eigentumsübertragung verständigen.

3. Alle sonstigen Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages bleiben unverändert in Kraft.

§ 2

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass abweichend von § 4 lit. a) des notariellen Vertrages des Notars Christopher Walther vom 19.07.2017, UR-Nr. 765/2017, der Notar die Eigentumsumschreibung erst beantragen soll, wenn der Kreis die Gebäude nach der in vorstehendem § 1 Abs. 2 getroffenen Neuregelung nicht mehr benötigt, zwischen den Parteien Einigkeit über den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung besteht und der Kreis den Notar schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt hat. Die Parteien verpflichten sich, eine dahingehende Änderung des notariellen Vertrages beurkunden zu lassen.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass abweichend von § 6 lit. b) des o. g. notariellen Vertrages die Übergabe des Objektes Wiesbadener Straße, Flur 9, Flurstück 113/7 erst zum Zeitpunkt der Beantragung der Eigentumsumschreibung durch den Notar nach Maßgabe der in vorstehendem Abs. 1 getroffenen Neuregelung erfolgen soll und Nutzen und Lasten erst zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt übergeben sollen. Die Parteien verpflichten sich, auch diese Änderung des notariellen Vertrages beurkunden zu lassen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Bad Homburg v .d. Höhe
Der Magistrat

Ulrich Krebs
Landrat

Alexander Hetjes
Oberbürgermeister

Uwe Kraft
Erster Kreisbeigeordneter

Meinhard Matern
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)